

Pfalz-Neuburg, Franz Ludwig von

24. Juli 1664 Neuburg an der Donau

18. April 1732 Breslau

Erzbischof und Kurfürst von Trier 1716 bis 1729

Franz Ludwig war der sechste Sohn von 17 Kindern des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, Herzog von Jülich und Berg. Dieser wurde 1685 auch Kurfürst von der Pfalz in Heidelberg, was König Ludwig XIV. von Frankreich zum Anlass nahm, im Jahr 1688 den „Pfälzischen Erbfolgekrieg“ mit behaupteten Erbansprüchen seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von der Pfalz, gegen deren Willen, zu eröffnen. Franz Ludwig war ab 1678 Kanoniker im Bistum Olmütz, ab 1679 auch in Münster, Speyer, Lüttich, Köln und Straßburg. Im Alter von 19 Jahren wurde Franz Ludwig – ohne höhere Weihe – im Jahr 1683 zum Fürstbischof von Breslau gewählt. Ab 1685 war er dort auch Oberlandeshauptmann des Kaisers Leopold I. in Schlesien. Mit diesem Kaiser Leopold I. war Franz Ludwig verschwägert, denn seine älteste Schwester, Eleonore Magdalene von Pfalz-Neuburg, war die dritte Gemahlin des Kaisers Leopold I. Franz Ludwigs ältester Bruder war der in Düsseldorf residierende Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz (Jan Willem, gest. 1716); ein anderer Bruder, Alexander Sigismund, wurde Fürstbischof von Augsburg (1690-1732); eine Schwester, Maria Anna, war die Gemahlin des Königs Karl II. von Spanien, dessen Tod den „Spanischen Erbfolgekrieg“ auslöste.



Im Jahr 1694 folgte Franz Ludwig seinem Bruder Ludwig Anton als Fürstbischof von Worms und als Hochmeister des Deutschen Ordens – ohne Gelübde – sowie als Fürstpropst von Ellwangen, wobei er sein Amt als Fürstbischof von Breslau beibehielt; denn Breslau behielt er trotz aller weiteren Ämter als Lebensmittelpunkt bei, weswegen er oft auf Reisen im Reich unterwegs war. Im Jahr 1710 wurde Franz Ludwig vom Domkapitel des Erzbistums Mainz zum Koadjutor (als Nachfolger) des Mainzer Erzbischofs Lothar Franz von Schönborn gewählt, trotz des im Konzil zu Trient 1563 festgelegten Verbots der Ämterhäufung. Franz Ludwig war als enger Verwandter des Kaiserhofes – Kaiser Joseph I. war sein Neffe – ein für die damalige Zeit typischer „geistlicher Barockfürst mit Ämterhäufung ohne kirchliche Weihen“.

Nach dem Tod des Trierer Kurfürsten Karl Joseph von Lothringen im Dezember 1715 in Wien war der kaiserliche Hof des Kaisers Karl VI. – ebenfalls ein Neffe Franz Ludwigs – darauf bedacht, im Rheinland die Position der Habsburger und Kurpfälzer weiter auszubauen. Daher führte der kaiserliche Gesandte Graf Fuchs von Bimbach ab Januar 1716 harte Verhandlungen mit dem Domkapitel in Trier zur Wahl Franz Ludwigs zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier. Das Domkapitel war zunächst reserviert wegen der Erfahrungen mit der prunkvollen Hofhaltung des ebenfalls vom Kaiserhof protegierten Kurfürsten Karl Joseph von Lothringen; aber am 20. Februar 1716 wurde Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Offenbar war massiver Druck auf das Domkapitel ausgeübt worden, gelindert durch finanzielle Zuwendungen. Franz Ludwig nahm diese Wahl zum Erzbischof und Kurfürst von Trier erst am 24. August 1717 an und traf erst Anfang Januar 1718 zum ersten Aufenthalt in seinem Erzstift Trier in Koblenz ein. In diesem Jahr 1718 kam Kurfürst Franz Ludwig auch zum ersten Mal nach Montabaur zur Huldigungsfeier.

Während der Abwesenheit des neu gewählten Kurfürsten hatte das Domkapitel in den Jahren 1716/1717 das Erzstift Trier mit einem Statthalter regiert. Die Städte Montabaur und Limburg

hatten von Januar-Juni 1716 mehrmals kaiserliche Regimenter zur Einquartierung und zur Versorgung für mehrere Tage aufnehmen müssen. Sie wurden vom Kaiserhof aus den nun österreichischen Niederlanden (heute: Belgien) verlegt in das Donaugebiet zum Krieg gegen die Türken.

Franz Ludwigs zweiter Besuch in Montabaur im Februar 1719 zu kalter Winterzeit blieb ein denkwürdiges Ereignis. Der Kurfürst traf mit seiner Begleitung am Abend des 10. Februar 1719 gegen 18.30 Uhr bei Dunkelheit vor einem verschlossenen Stadttor ein; dieses wurde nicht genannt, aber offenbar handelte es sich um das Peterstor oder die Sauertalpforte. Es dauerte eine längere Weile, bis die dortige Schildwache seine Ankunft bemerkte, sie den Stadtwatchmeister Hubert Schwenck herbeirief und dieser, aus seinem Wohnhaus herbeieilend, die Stadtpforte öffnete. Auf die Beschwerde des Kurfürsten über seine lange Wartezeit vor dem Stadttor setzte der Stadtrat den Stadtwatchmeister ab und bestrafte die Stadtkorporale und die Schildwache mit 12 Stunden Gefängnis im „Schiffchen“ an der Judengasse wegen ihres nachlässigen Wachdienstes. Der Stadtwatchmeister Schwenck wurde im März 1719 aber „wegen erwiesener Unschuld“ wieder in seinen Dienst eingesetzt.

Bei dem Aufenthalt im Schloss Montabaur im Februar 1719 ließ sich Franz Ludwig Berichte über den Zustand der kurfürstlichen Kameralwälder und der Gemeinde- bzw. Markwälder vorlegen. In Anknüpfung an die Waldordnung seines Amtsvorgängers ließ er 1720 eine neue „Waldt-, Forst-, Jagdt-, Weydtwerks- und Fischerey-Ordnung“ verkünden, die mit einer Wiedereinführung des kurfürstlichen Forstamtes die bisherigen Rechte des Stadtrates als „Obermärker“ im gemeinsamen Märkerschaftswald deutlich einschränkte. Das Forstamt führte nun eine Oberaufsicht, was in der Folgezeit zu erheblichen Spannungen zwischen dem Stadtrat und der Forstaufsicht führen sollte. Seit 1688 führten die Stadt Montabaur und die Gemeinden der Märkerschaft zudem einen Rechtsstreit gegen die kurfürstliche Hofrentkammer, weil diese Eigentumsrechte des Kurfürsten am Märkerschaftswald behauptete und eigenmächtig in dessen Bewirtschaftung eingegriffen hatte.

Franz Ludwig blieb zwar oft in seiner Hauptresidenz Breslau, verfügte aber über ein hochadeliges Netzwerk, war viel auf Reisen zwischen Breslau, Wien, Worms, Mainz, Trier und Koblenz, nahm mit persönlicher Tatkraft viele Reformen im Erzstift Trier auf und hatte wichtigen Einfluss auf die Reichspolitik. Er reformierte und verbesserte im Erzstift Trier die innere Landes- und Justizverwaltung im Jahr 1719 mit mehreren Verordnungen. In Ehrenbreitstein richtete er einen Hofrat ein, der die bisherige Mitsprache des Domkapitels begrenzte. Als oberstes Landesgericht wurde in Koblenz 1719 ein Hofgericht eingerichtet. Die Ehrenbreitsteiner Hofkapelle nahm er mit nach Breslau, von wo sie dann zu einzelnen Kammerkonzerten wieder jeweils nach Ehrenbreitstein anreiste. Franz Ludwig regierte das Erzstift als kluger Regent mit Verwaltungskenntnissen und entwickelte eine rege Gesetzgebungstätigkeit. Durch eine Verordnung vom 1. Januar 1719 wurde den Untergerichten, also auch dem Schöffengericht in Montabaur, in den Strafgerichtsprozessen die Zuständigkeit zur Entscheidung im Urteil entzogen und dem Schöffengericht in Koblenz übertragen; dem Schöffengericht in Montabaur blieben nur die vorbereitenden Ermittlungen und Zeugenverhöre. Allerdings urteilte das Schöffengericht in Montabaur noch bis 1730.

Die sozialen Einrichtungen, wie z.B. das Hospital in Montabaur, ließ er durch von ihm eingesetzte Kommissionen streng überprüfen. Der Stadtrat, der bisher den Hospitalmeister aus seinen Reihen ernannt hatte, verlor an Einfluss auf das Hospital. Noch im Jahr 1716 hatte es bei der Wahl des Hospitalmeisters fünf Bewerber im Stadtrat für dieses offenbar begehrte Amt gegeben. Das Hospital in Montabaur wurde 1728 durch eine kurfürstliche Kommission eingehend und gründlich überprüft. Nach der Hospitalordnung vom 4. Februar 1729 wurde im Erzstift eine Oberkommission für die frommen Stiftungen eingerichtet; der Stadtpfarrer wurde nun als Verwalter des Hospitals eingesetzt, beraten von zwei Ratsherren. Der Stadtrat befolgte aber diese neue Ordnung einige Zeit nicht und blieb beim bisherigen Verfahren. Er hatte

jedoch die jährlichen Rechnungen des Almosenfonds und des Hospitals in Koblenz der Oberkommission vorzulegen.

Als sich ab 1720 im Erzstift Trier wieder die Pest ausbreitete, ordnete Kurfürst Franz Ludwig für alle Pfarrkirchen im Erzstift ein „Vierzigstündiges Gebet zur Abwendung der Pest“ an. Alle Einwohner der Stadt hatten während der Betstunden bis zum Abend zu fasten, die Arbeit in den Werkstätten einzustellen und in der Pfarrkirche beständig zu beten und Messen zu halten. Nach den jahrzehntelangen Kriegsjahren und mehreren Pestjahren war nach 1710 eine verbreitete Armut entstanden. Zahlreiche Menschen zogen im Reich zwischen den Fürstentümern und Ländern umher. Kurfürst Franz Ludwig wies daher in einer Verordnung von 1721 alle Städte und Dörfer an, „alle Ausländer und Personen, die sich ohne Wissen des Bürgermeisters in einer Gemeinde niedergelassen haben und sich und ihre Familien nur durch Stehlen und Betteln ernähren können, unverzüglich auszuweisen“. Fremde konnten als Neubürger nur aufgenommen werden, wenn sie ein Vermögen von 200 Gulden oder einen Handwerksberuf mit mindestens 100 Gulden Vermögen nachweisen konnten. Die städtische Herberge in Montabaur für Arme, Pilger und Bettler war damals der Almosenhof vor dem Peterstor, den die Stadt an Pächter zur Bewirtschaftung überließ. Die Betreuung von Armen war zur damaligen Zeit allein eine religiöse Aufgabe der Kirchen.

Als tatkräftiger und fähiger Landesherr blieb Kurfürst Franz Ludwig im Erzstift Trier trotz seiner anderen Ämter einer der tüchtigsten Kurfürsten, der viel bewegte. Er erließ mehrere Zunftordnungen für die Bürgerschaft in Montabaur und 1724 eine neue Akziseordnung für die etwa 30 Gasthäuser in der Stadt, mit der Festlegung der Verbrauchssteuer für Wein, Bier und Branntwein. Im Jahr 1723 kam eine neue Judenordnung, die den Juden zunächst eine Handelsfreiheit im Erzstift gewährte, welche aber 1724 wieder teilweise zurückgenommen wurde. Dennoch gewährte sie den in Montabaur lebenden Juden eine Ausdehnung ihrer Handelsgeschäfte.

Als der Mainzer Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (1695-1729) am 30. Januar 1729 in Mainz verstarb, entschied sich Kurfürst Franz Ludwig als 1710 bereits gewählter Koadjutor die Nachfolge im Erzbistum und Erzstift Mainz als „Reichserzkanzler“ zu übernehmen. Weil es nach Reichsrecht nicht möglich war, zwei Kurfürstenämter in einer Person zu vereinigen, musste Franz Ludwig daher sein Amt als Erzbischof und Kurfürst von Trier im Jahr 1729 niederlegen, während er weiter Fürstbischof von Breslau blieb. Dort starb er auch nach Rückkehr von einer Reise nach Wien am 18. April 1732 im Alter von 68 Jahren an einem Schlaganfall.

Quellen/Literatur:

Wikipedia 22.10.2020;

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S.224 ff., 231, 241 f., 309, 323 ff., 330;

Foto: tripota, Trierer Porträts 56.

Paul Possel-Dölken